



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hüffenhardt für 2022-2023, Nachkalkulation 2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
4. Änderung der vertraglichen Vereinbarung zur Herausgabe des „Mitteilungsblatts der Gemeinde Hüffenhardt“ mit dem Verlag Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Abschluss einer Textseitenvereinbarung
5. Starkregenrisikomanagement
Abschluss eines Ingenieurvertrags
6. Digitalisierung Baumkataster
 - 6.1. Vergabe der Arbeiten zur Ersterfassung der Daten und Übernahme der Daten in das Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde
 - 6.2. Beschaffung mobile Erfassungssoftware, Schulungs- und Hardwarekosten
7. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 10018/1, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Einleitend führt Bürgermeister Neff Folgendes aus:

Das Büro Schmidt und Häuser, das bereits in der Vergangenheit die Abwasserkalkulation für die Gemeinde Hüffenhardt vorgenommen hat, wurde mit der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2022-2023 sowie einer Nachkalkulation für 2018 beauftragt.

Das Büro hat unter Berücksichtigung der Jahresüberschüsse aus den Vorjahren folgende Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum 2022-2023 ermittelt (gemäß beiliegender Gebührenkalkulation, Stand 12/2022, Anlage 1):

A) Zentrale Schmutzwasser- gebühr pro m³ Frischwasser	2022 in €	2023 in €
kostendeckende Gebühren- obergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	2,63	3,45

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,46 €/m³

B) Zentrale Niederschlags- wasser- gebühr pro m² überbaute und befestigte Fläche	2022 in €	2023 in €
kostendeckende Gebühren- obergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	0,43	0,66

nachrichtlich: Regenwassergebühr aktuell 0,21 €/m²

Die Gebührenkalkulation wurde dem Gemeinderat per Mail am 07.12.2022 zugestellt.

Die Gebührenkalkulation für die Bemessungszeiträume 2022 und 2023 sowie die Nachkalkulation 2018 werden in der Sitzung durch Herrn Häuser erläutert.

Gemeinderat Hagner bittet um Erläuterung der Gebührenerhöhung zwischen der Kalkulation 2022 und 2023. Herr Häuser führt dies einmal auf die Erhöhung der Umlage an den Abwasserzweckverband in Höhe von 90.000 Euro zurück. Zum anderen plant die Gemeinde Kanalsanierungen in Höhe von 100.000 Euro. Die Planungen lagen in der Vergangenheit mit 10.000 Euro deutlich niedriger.

Herr Häuser weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine Abstimmung insgesamt über alle Beschlussanträge ist möglich, wenn der Gemeinderat sich hinreichend informiert fühlt und einer Abstimmung über alle Beschlussanträge zustimmt. Wenn nicht, ist Einzelabstimmung erforderlich.

Gemeinderat Geörg fasst zusammen, dass die Erhöhung der Abwassergebühr im Wesentlichen auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen ist, da die Kläranlage zur Reinigung des Abwassers einen hohen Energieverbrauch hat. Herr Häuser bestätigt diese Aussage. Es handle sich um keineswegs marginale Erhöhungen, die sich bemerkbar machen.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagner nach den Auswirkungen, wenn die Energiepreise wieder sinken sollten, erläutert Herr Häuser die Vorgehensweise. Bei der Berechnung der Abwassergebühren handelt es sich um eine reine Prognosekalkulation anhand der Planungen im Gemeindehaushalt. Eine Nachkalkulation ist immer erforderlich nach Ablauf des Zeitraums. Ein eventuell entstandener Gewinn muss innerhalb von 5 Jahren zurückgegeben werden, d.h. der Gewinn wird von den Kosten bei der Kalkulation für einen nachfolgenden Zeitraum in Abzug gebracht. Es empfehle sich daher, die veranschlagten Planansätze auch zu verwirklichen.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob es sich bei den Mehrausgaben für die Umlage an den Zweckverband tatsächlich um reine Energiekosten handle. Bürgermeister Neff erläutert, dass in der letzten Verbandsversammlung des AZV die Mehrkosten aufgrund steigender Energiepreise auf insgesamt 800.000 Euro geschätzt wurden. Davon entfällt ein Anteil von 90.000 Euro auf Hüf-fenhardt. Energieeinsparungen z.B. durch Austausch von Pumpen wurden bereits vollzogen oder sind geplant, dennoch bleibt es bei den genannten Erhöhungen.

Gemeinderat Hagner weist hin auf eine ortsansässige Firma mit erhöhtem Wasserverbrauch. Hier werde gelegentlich in der Bevölkerung die Meinung geäußert, dies wirke sich negativ auf die Abwassergebühr aus, wobei seiner Meinung nach das Gegenteil richtig sein dürfte. Dies wird von Herrn Häuser bestätigt. Gleichbleibende Fixkosten würden auf eine deutlich geringere Wassermenge verteilt, was eine höhere Gebühr pro Kubikmeter zur Folge hätte.

Man müsse allerdings unterscheiden, eine Firma die viel Produktionswasser brauche, z.B. ein Safthersteller, entlaste nur den Wasserpreis, da nicht die gleiche Menge dem Abwasser zugeführt werde. Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erläutert Herr Häuser, dass diese Unternehmen mit separaten Wassermessern ausgestattet seien, auf die man in privaten Haushalten verzichte. Hier gilt der Frischwassermaßstab als Wahrscheinlichkeitsmaßstab, durch die Rechtsprechung entwickelt und immer wieder bestätigt.

Alle Gemeinderäte erklären sich mit einer Abstimmung en bloc einverstanden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2022 zu.
2. Die Gemeinde Hüffenhardt wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Hüffenhardt wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der: aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen 25,0 % Mischwasseranlagen 13,5 %

Regenwasseranlagen 50,0 % Regenwasseranlagen 27,0 %

Kläranlage 5,0 % Kläranlage 1,2 %

7. Den vorgeschlagenen Bemessungszeiträumen für 2022 und 2023 (jeweils einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 8 und 9) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von

21.733 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- restliche Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 22.000 €
- Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 20.442 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hüffenhardt wie folgt festgesetzt:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2022 – 12/2022:

- Schmutzwassergebühr **2,63 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,43 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

für den Zeitraum 01/2023 – 12/2023:

- Schmutzwassergebühr **3,45 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,66 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebüh-
renobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur
Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt
innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff führt hierzu aus:

Nachdem die Gebühren der Abwasserbeseitigung neu kalkuliert wurden, siehe Tagesordnungs-
punkt 2, ist es notwendig, die neuen Gebühren in die Abwassersatzung aufzunehmen. Die 7. Sat-
zung zur Änderung der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Ein Hinweis auf die anstehende Neukalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasserbeseiti-
gung wurde im Amtsblatt Nr. 51/52 vom 23.12.2021 veröffentlicht. Dabei wurde auch darauf hin-
gewiesen, dass sich dadurch rückwirkend Erhöhungen der Abwassergebühren ergeben könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser-
beseitigung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Verlag Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG teilt mit, dass aufgrund erheblich gestiegener Energiekosten, die zum einen die Produktion im Verlag betreffen, sich aber auch negativ auf die Papierpreise ausgewirkt haben, und wegen Erhöhung des Mindestlohnes, das bisherige Verlagsmodell an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Nach diesem Modell ist die Kommune Herausgeberin des Amtsblatts, bestimmt also den Inhalt der öffentlichen Bekanntgaben. Der Verlag muss die Kosten für Herstellung und Vertrieb des Amtsblatts aus dem Anzeigenaufkommen und den Benutzungsgebühren erwirtschaften.

Weitere Preiserhöhungen für die Beschaffung von Papier sind laut Angaben des Verlags zu erwarten. Die Erhöhung des Mindestlohns hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vertriebskosten (Austräger).

Der Verlag hat nun alle Kommunen kontaktiert, die ihr Mitteilungsblatt nach diesem Modell mit ihm herausgeben, und den Vorschlag unterbreitet, dass ein gewisses Seitenkontingent pro Jahr frei bleibt und die Mehrseiten mit einem Preis von 59,- Euro zzgl. MwSt. also 70,21 Euro brutto in Rechnung zu stellen. Dieser Seitenpreis soll 2 Jahre stabil bleiben, in den Folgejahren steigt er entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex für einen 4-Personen-Haushalt der mittleren Verbrauchergruppe, festgestellt vom Statistischen Bundesamt.

Frei bleiben sollen 700 Seiten pro Jahr. Als Grundlage für das jährliche Textseitenkontingent wurde der Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt.

Die 700 Seiten wurden im Jahr 2021 um 140 Seiten überschritten, in den Vorjahren wurde die Höchstzahl nicht erreicht. Die Mehrkosten hätten folglich 2021 bei 9.800 Euro gelegen.

Pro Quartal erhält die Gemeinde eine Übersicht über die verbrauchten Seiten.

Gemeinderat Hagner äußert sich kritisch zur Vorgehensweise. Drastische Kürzungen seien erforderlich. Das könnte möglicherweise dazu führen, dass viel Abonnenten keinen Bedarf mehr für den Bezug des Amtsblatts erkennen können. Einsparpotential sei sicher vorhanden, wie z.B. beim Bürgerbus oder bei der Ausschreibung der Ferienbetreuung. Das waren 4 Seiten, die mehrmals im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Künftig könnte hier nur noch ein Hinweis auf die Homepage veröffentlicht werden. Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst antworten, dass die Überlegungen der Verwaltung in die gleiche Richtung gingen.

Auf die Frage von Gemeinderat Siegmann, welche Seiten des Amtsblatts dazu zählen, erwidert Bürgermeister Neff, dass das Gesamtvolumen mit der Titelseite beginnt und bis zu den kirchlichen Nachrichten geht. Anzeigen und vom Verlag eingestellte Artikel zählen nicht.

Gemeinderat Prinke möchte wissen, ob die Mehrseiten im Jahr 2022 einmalig seien oder es sich um einen Trend handelt. Wie viele Seiten wurden bisher für 2022 verbraucht? Bürgermeister Neff antwortet, dass der Verlag hier die aktuellen Zahlen übermitteln wollte, diese liegen aber nicht vor. Die außergewöhnlich hohe Seitenzahl 2021 liege vielleicht auch an der Veröffentlichung der zahlreichen Coronaverordnungen, Hinweise usw., genau feststellen lasse sich dies aber nicht ohne übermäßig hohen Aufwand. Generell lasse sich aber schon festhalten, dass die Seitenzahl in den vergangenen Jahren stetig zugenommen habe.

Mehrere Gemeinderäte kritisieren, dass der Verlag das unternehmerische Risiko auf die Gemeinde verlagere und sind damit nicht einverstanden. Gemeinderat Prior erkundigt sich nach Alternativen. Der Verwaltung sind keine Gemeinden bekannt, die ein Amtsblatt bei einem anderen Verlag als

den Nussbaummedien herausgeben. Nicht jede Kommune haben ein Amtsblatt. Als Alternative stünde auch wie bereits angedeutet eine Verlagerung vieler Informationen auf die Homepage zur Verfügung.

Gemeinderat Siegmann und andere Gemeinderäte befürworten erneute Verhandlungen mit dem Verlag. Er möchte ferner wissen, ob auch eine Erhöhung des Bezugspreises geplant sei. Laut Bürgermeister Neff wurde dies nicht angesprochen, könne aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Prinke, wie viele Haushalte das Amtsblatt beziehen, sagt Bürgermeister Neff Nachlieferung der Anzahl zu. Die Zahl der Abonnenten sei nicht zurück gegangen, gesunken sei aber nach Auskunft des Verlags das Anzeigenaufkommen.

Gemeinderat Hagendorn ist der Meinung, dass eine Aufhebung der Vereinbarung bei einem möglichen Sinken der Preise ebenfalls festgehalten werden sollte.

Bürgermeister Neff weist darauf hin, dass der Verlag bei neuen Verträgen regelmäßig Textseitenvereinbarungen abschließt.

Gemeinderat Haas erkundigt sich nach anderen Ausgestaltungen der Verträge. So gebe es Amtsblätter, die keine Werbung enthalten. Bürgermeister Neff antwortet, dass sich in diesen Fällen die Kommunen vermutlich finanziell beteiligen.

Gemeinderat Weber meint, der Verlag habe einen Vorschlag unterbreitet, den die Gemeinde nicht annehmen müsse. Er befürwortet ebenfalls eine Regelung für den Fall eines Sinkens der Herstellungskosten.

Gemeinderat Prinke fragt nach Einsparpotential und möchte wissen, zu welchen Veröffentlichungen die Gemeinde verpflichtet sei. Bürgermeister Neff erwidert, dass z.B. Satzungen und amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden müssen.

Mehrere Gemeinderäte plädieren für erneute Verhandlungen mit dem Verlag um ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Bürgermeister Neff schlägt daraufhin vor, die Abstimmung zu verschieben. Alle anwesenden Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Gemeinderat Hagendorn regt an, die Seitenzahl von 14 Seiten vorsichtshalber einzuhalten bis die Verhandlungen mit dem Verlag zum Abschluss gekommen sind.

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Haßmersheim, Obrigheim und Schwarzach beschlossen mit dem Ziel, eine Gefährdungs- und Risikoanalyse inklusive Handlungskonzept für Starkregenereignisse in Zusammenarbeit mit der Willaredt Ingenieure PartG mbH zu erstellen. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Bei Gesamtkosten von 175.601,36 Euro brutto entfällt auf Hüffenhardt ein Anteil von 42.269,37 Euro.

Bei einer gemeinsamen Beauftragung aller Gemeinden wurde eine Rabattierung von 20 % durch die Willaredt Ingenieure PartG mbH eingeräumt. Das Honorar beträgt nach Abzug des Rabatts 33.815,50 Euro brutto

Der Förderantrag aller beteiligten Gemeinden beim Land Baden-Württemberg wurde mittlerweile gestellt und mit einer Förderquote von 70 % der Gesamtkosten bewilligt. Der Anteil an Eigenmittel der Gemeinde Hüffenhardt liegt abzüglich Rabattierung und Förderzuschuss bei rund 10.000 Euro brutto.

Die Auftragserteilung an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbH wird vorgeschlagen. Das Angebot liegt bei der Gemeindeverwaltung vor und kann eingesehen werden. Es umfasst eine hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarten), eine Risikoanalyse für besonders risikobehaftete Objekte und Anlagen und schließlich das Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagner, ob auch die anderen beteiligten Gemeinden den Vertragsabschluss auf der Tagesordnung haben, erwidert Bürgermeister Neff, dies sei nicht bekannt, aber vermutlich der Fall. Er weist hin auf eine Auftaktveranstaltung, die im Januar stattfindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung zur Entwicklung eines kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepts an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbH, Kleines Feldlein 3, 74889 Sinsheim zum Preis von 33.815,50 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Ernst fasst den nachfolgenden Sachverhalt zusammen, Ortsbaumeister Hahn stellt ergänzend hierzu das derzeitige Verfahren und die Planungen zur Digitalisierung der Baumkontrolle vor.

Die Gemeinde ist aus organisations- und haftungsrechtlichen Gründen zur regelmäßigen Kontrolle von Bäumen entlang öffentlicher Straßen und Wege verpflichtet. In Hüffenhardt wurde schon vor Jahren ein analog geführtes Baumkataster eingeführt. Dies soll nun digitalisiert werden. Im Haushalt 2022 sind hierfür Mittel in Höhe von 9.700 Euro eingestellt (Hard- und Software, Schulungskosten, Ersterfassung der Daten aus Luftbildern).

Mittlerweile liegt zusätzlich ein Angebot der Fa. Baumpflege Schmitt aus Schwarzach vor, die in benachbarten Kommunen entweder die Durchführung der Kontrollen und die Führung des Baumkatasters komplett übernommen haben oder zumindest mit der Ersterfassung der Daten beauftragt wurden. Die Firma bietet eine erstmalige Begehung mit dem Baumkontrolleur der Gemeinde sowie eine Erstkontrolle unter Einsatz des Erfassungstools Sun Mobil zum Preis von 7,74 Euro brutto pro Baum an. Bei 500 Bäumen wären dies rund 3.870 Euro brutto. Weitere notwendige Arbeiten zur Datenübernahme fallen beim Geo-Informationszentrum Schwing & Dr. Neureither an. Diese Vorgehensweise hätte gegenüber der reinen Übernahme der Daten aus Luftbildern den Vorteil, dass kein unnötiger Aufwand für den Abgleich der Luftbilddaten mit den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort anfällt. Der Sachbearbeiter bei Schwing & Dr. Neureither erhält gezielt die Daten der Bäume, die ins Baumkataster aufgenommen werden müssen.

Damit belaufen sich die aktualisierten Gesamtkosten der Angebote auf:

Ersterfassung der Daten und Übernahme in das GIS

Baumpflege Schmitt	3.870 Euro
Schwing & Dr. Neureither	4.024 Euro
Gesamt:	7.894 Euro

Mobile Erfassungssoftware, Schulung und Hardware

Schwing & Dr. Neureither	5.307 Euro
--------------------------	------------

Kosten insgesamt	13.201 Euro
------------------	-------------

Zu beachten ist, dass es sich auch beim Angebot von Schwing & Dr. Neureither zur Ersterfassung nicht um Festpreise oder Pauschalen handelt. Der endgültige Preis ist abhängig von der Zahl der erfassten Bäume und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand, der im Voraus nur geschätzt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erfassungssoftware und das Tablet sofort zu beschaffen. Schulungskosten und Dienstleistungen zur Datenübernahme können ebenfalls sofort beauftragt werden. Sie sollten bzw. können aber erst zeitnah vor oder nach Durchführung des Kontrollgangs im kommenden Jahr durchgeführt und in Rechnung gestellt werden. Die Mittel hierfür in Höhe von rund 9000 Euro ebenso wie die laufenden jährlichen Kosten für Betreuung und Wartung in Höhe von rund 680 Euro sollen im Haushaltsplan 2023 eingestellt werden.

Nach der Ersterfassung wird wie bisher ein Gemeindemitarbeiter die Baumkontrollen durchführen.

Ortsbaumeister Hahn bestätigt auf Anfrage von Gemeinderat Hagner, dass bereits die Ersterfassung durch die Fa. Schmitt in digitaler Form erfolgen soll. Er ergänzt, dass die Vorgehensweise der umliegenden Gemeinden überwiegend identisch war. Gemeinderat Hagner möchte wissen, ob das Büro Schwing & Dr. Neureither nur die Ersterfassung übernehme. Danach ist eine jährliche Übernahme der Daten ins GIS durch das Büro notwendig, so Ortsbaumeister Hahn. Ergänzungsmodule für verschiedene Verkehrssicherungspflichten wie Straßen- oder Spielplatzkontrolle können dazu erworben werden und sind in weiteren Schritten vorgesehen.

Die Kosten liegen bei ca. 700 Euro pro Modul.

Gemeinderat Müller erkundigt sich, welche Bäume im Kataster erfasst werden. Ortsbaumeister Hahn erläutert, dass es sich um Bäume entlang von Straßen, Rad- und Wanderwegen, im Friedhof, bei Sport- und Spielplätzen usw. handelt, in Hüffenhardt sind dies etwa 400 Bäume.

Gemeinderat Hohenhausen sieht die Notwendigkeit für eine erneute Ersterfassung nicht, da die Daten doch der Gemeinde bereits vorliegen. Ortsbaumeister Hahn antwortet, dass zu einer Aufnahme ins GIS die genauen Koordinaten eingegeben werden müssen, diese liegen zurzeit nicht vor.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Ortsbaumeister Hahn, dass der Aufwand für die Übernahme aus Luftbildern durch die Beauftragung der digitalen Erfassung deutlich reduziert werde, insbesondere bei der Auswertung von Baumgruppen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prinke bestätigt Hahn, dass die bisher vergebenen Prüfnummern beibehalten werden. Gemeinderat Prinke ist der Auffassung, dass die vorgesehene Digitalisierung die Rechtssicherheit durch größere Genauigkeit und Auswertemöglichkeiten erhöhe und eine beträchtliche Erleichterung des Aufwands gegenüber der bisherigen händischen Erfassung und anschließende Eingabe in die EDV darstelle.

Beschluss:

1. Die Arbeiten zur Erstaufnahme inklusive Erstkontrolle Baumkataster sowie zur Übernahme der Daten in das GIS der Gemeinde werden vergeben an:
 - a. Baumpflege Schmitt, Höhenstraße 1, 74869 Schwarzach zum Preis von 7,74 Euro brutto pro Baum (Geschätzt ca. 3.870 Euro insgesamt).
 - b. Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither, Schmelzweg 4, 74821 Mosbach zum Preis von ca. 4.024 Euro brutto
2. Der Auftrag zur Beschaffung der mobilen Erfassungssoftware Sun-Mobil, Tablet, Software-schulung und weiteren Dienstleistungen zum geprüften Angebotspreis von 5.307,40 Euro wird an das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither, Schmelzweg 4, 74821 Mosbach vergeben. Im Gesamtpreis enthalten sind die jährlichen laufenden Kosten für Wartung und Support in Höhe von 678,30 Euro brutto (ab 2024 dann jährlich fortlaufend anfallend).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Das Baugesuch wird dem Gemeinderat im Umlauf zur Kenntnis gegeben. Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Vorhaben anhand eines Lageplans.

Gemeinderat Hagner ist der Meinung ,dass sich das Vorhaben gut in die Umgebungsbebauung einfüge und befürwortet die Befreiung. Die Abweichung hinsichtlich der Dachneigung bei den Gauben sei minimal.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 10018/1, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von 30°bis 48° bezüglich der Giebel (Dachneigung 22°) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Anhand einiger Bilder wird der neugestaltete Synagogenplatz vorgestellt. Zaun und Bepflanzung werden im Frühjahr noch ergänzt, Dann kann auch die Gedenktafel angebracht werden.
- Bebauungsplan Helmstadt -Bargen Alte Schule (Seniorenpflegeheim)
Das Vorhaben wurde bereits im Gemeinderat behandelt, nach einer geringfügigen Änderung (Verkleinerung Geltungsbereich) wurde nun erneut um Stellungnahme gebeten.
- Bebauungsplan Bad Rappenau Obergimpfern am Mühlberg (Innenentwicklung, Ausweitung von Wohnbauflächen)
Die Anfrage ging nach dem Versand der Gemeinderatsunterlagen und Veröffentlichung am 12.12.2022 ein. Fristablauf ist am 20.01.2023, eine Verlängerung nicht möglich. Frau Ernst stellt den Bebauungsplan anhand des zeichnerischen Teils vor. Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht berührt. Aus dem Gremium werden keine Einwände vorgebracht oder Fragen gestellt.

- **Katastrophenschutz – Blackout**
Bauamtsleiterin Ernst gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand zur Beschaffung Notstromaggregate und zur Information der Bevölkerung im Amtsblatt und auf der Homepage
 - **Transnet:** Eine Mitteilung über temporäre und dauerhafte Höherauslastung von Leitungsanlagen wurde der Gemeinde übermittelt und wird von Bürgermeister Neff vorgestellt (Technologie witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb).
Temporär sollen voraussichtlich vom 01.01.-31.03.23 220 kV-Leitungen von 1701 Ampere auf 1896 Ampere und 380 kV -Leitungen von 2567 Ampere auf 2868 Ampere erhöht werden. Die Anforderungen der 26. BImSchV werden jederzeit eingehalten
 - **Termine:**
 - Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist vorgesehen für Donnerstag, 26.01.2023.
- Gemeinderat Siegmann bedankt sich für die Weitergabe der Infos zum Katastrophenschutz an die Bevölkerung.

Er regt an, den Sitzungsort für die Gemeinderatssitzungen zu überdenken und auch die Sitzordnung, da wieder ein engeres Zusammenrücken möglich sei. Bürgermeister Neff spricht sich dafür aus, den Sitzungsort zunächst in der Mehrzweckhalle zu belassen. Barrierefreiheit in eigenen Räumen der Gemeinde sei allenfalls noch im Familienzentrum gegeben.

Gemeinderat Siegmann spricht den Weihnachtsmarkt in Kälbertshausen und eine mögliche Mitnutzung der Toiletten im Feuerwehrgerätehaus an. Der Toilettenwagen sei in den Wintermonaten nicht geeignet, die Toiletten im Jugendtreff und im ehemaligen Rathaus nicht barrierefrei. Bürgermeister Neff erwidert, dies sei Sache des Veranstalters, dies im Vorfeld mit der Feuerwehr zu regeln. Gemeinderat Siegmann bittet Ortsvorsteher Georg um Info an die Vereine.

Zu Punkt 9*:

Ein Einwohner verweist auf Brandgefahren im alten Ortskern durch Silvesterfeuerwerk und regt ein Verbot auch wegen der negativen Auswirkungen für Tiere z.B. der Pferde des Reitvereins an. Bürgermeister Neff antwortet, dass er für ein Verbot keinen Anlass sieht.

Ein Zuschauer weist hin auf einen beschädigten Lindenbaum am Parkplatz beim Friedhof. Bürgermeister Neff bedankt sich für die Information und sagt Überprüfung zu.

Auf die Frage aus der Zuhörerschaft nach dem Waldzustandsbericht verweist Bürgermeister Neff auf die Ausführungen von Revierleiter Glaser bei Waldbegehung und Entscheidung des Gemeinderats über den Forstbetriebsplan.

Ein Zuschauer bringt eine Beschwerde über verstopfte Straßeneinläufe in der Hauptstraße vor. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Sinkkästen zweimal jährlich gereinigt werden. Kommt es dazwischen zu Verstopfungen, wird der Bauhof auf Hinweis ebenfalls tätig.

Ein Einwohner kritisiert die nächtlichen Zuckerrüben Transporte und ist der Meinung, diese seien nicht erlaubt. Bürgermeister Neff ist kein entsprechendes Verbot nächtlicher Erntetransporte bekannt. Der Zuschauer bezieht sich daraufhin auf Planungen einer Umgehungsstraße. Dies wird von Bürgermeister Neff bestätigt, allerdings liegen diesbezügliche Überlegungen Jahrzehnte zurück und wurden nie konkretisiert.

*Die Wortmeldungen in Punkt 9 wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.